

Zusammenstellung der Geschäftsleitung\*  
vom 24. November 2023

## **Beschluss des Kantonsrates über Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2024-2027 (KEF 2024-2027)**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

gestützt auf § 13 Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) vom  
9. Januar 2006

*beschliesst:*

I. Dem Regierungsrat werden die nachstehenden Erklärungen zum KEF  
2024-2027 überwiesen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat

\_\_\_\_\_

Zürich, 24. November 2023

Im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates	
Die Präsidentin:	Der Generalsekretär:
Sylvie Matter	Moritz von Wyss

---

\* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Anita Borer, Uster; Yvonne Bürgin, Rüti; Martin Farner, Stammheim; Thomas Forrer, Erlenbach; Anne-Claude Hensch Frei, Zürich; Martin Hübscher, Wiesendangen; Sibylle Marti, Zürich; Sylvie Matter, Zürich; André Müller, Uitikon; Markus Schaaf, Zell; Christa Stünzi, Horgen; Jürg Sulser, Otelfingen; Urs Waser, Langnau a.A.; Monika Wicki, Zürich; Michael Zeugin, Winterthur.

<b>Nr.</b>	<b>Titel</b>	<b>LG-Nr.</b>	<b>Direktion</b>
1	Streichung KEF/Budget-Indikator	1000	SK
2	Zum AFI ausgelagerte Stellen ausweisen und neue Stellen im GS JI befristen und entsprechend korrigieren	2201	Jl
3	Zügiger Pendenzenabbau bei der Staatsanwaltschaft	2204	Jl
4	Keine Kulturförderung mit Steuermitteln auf Vorrat	2234	Jl
5	Kulturförderung. Abschliessende Umsetzung Zwei-Säulen-Modell per Ende 2023	2234	Jl
6	Neuer Leistungsindikator L28	4610	FD
7	Neuer Leistungsindikator L29	4610	FD
8	Neuer Leistungsindikator L30	4610	FD
9	Betreffend Saldoverbesserung KEF 2025-2028	Alle LG	FD
10	Personalbremse	Alle LG des KK1	FD
11	Beschleunigung kantonaler Klimaschutzmassnahmen	4950	FD
12	Anzahl der KEF/Budget-Indikatoren sowie deren Massnahmen	1000-9540	SK
13	Personalaufwand vs. Bewilligungserteilung Taxigesetz	5205	VD
14	Von Eisenbahnlärm betroffene Personen	5205	VD
15	Von Fluglärm betroffene Personen	5205	VD
16	Von Strassenlärm betroffene Personen	5205	VD
17	Umsetzung der Pflegeinitiative	6010	GD
18	Stärkung Assistenzärztinnen/-ärzte in Weiterbildung	6300	GD
19	Stärkung Assistenzärztinnen/-ärzte in Weiterbildung	6400	GD
20	Beiträge an KK – Prämien	6700	GD
21	L1, Versicherte mit Prämienverbilligung, in % (min.; Zielwert)	6700	GD
22	Kein Stellenausbau in der Bildungsverwaltung	7000	BI
23	Optimierung des Einsatzes von Förderlehrpersonen	7200	BI
24	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Netz 2 (Case Management Berufsbildung)	7502	BI
25	Neuer Wirkungsindikator	8500	BD
26	W19 Anteil erneuerbarer Energie und Abwärme an der Wärmeversorgung	8500	BD
27	Erneuerbare Wärme schneller ausbauen	8500	BD
28	Neuer Wirkungsindikator	9600	BI

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Christian Pfaller (SVP, Bassersdorf)

Datum 30. Oktober 2023

betreffend Streichung KEF/Budget-Indikator

Seite: 51 Leistungsgruppen-Nr. 1000

---

Antrag:

Der Leistungsindikator 6 (L6) ist ersatzlos zu streichen.

Christian Pfaller

Begründung:

In diesem Leistungsindikator werden die Repräsentationsanlässe (ohne Grossanlässe) gemessen. Daraus können keine Schlüsse über die Grösse der einzelnen Anlässe, über den effektiven Personalaufwand (geleistete Stunden) oder über die angefallenen Ausgaben gemacht werden.

Dieser Leistungsindikator liefert aus diesem Grund keine KEF/Budget relevante Aussage und ist deshalb ersatzlos zu streichen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 20. November 2023 mit 11 zu 4 Stimmen zu.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) und  
Beat Hauser (GLP, Rafz)

Datum 30. Oktober 2023

betreffend Zum AFI ausgelagerte Stellen ausweisen und neue Stellen im  
GS JI befristen und entsprechend korrigieren

Seite: 65 Leistungsgruppen-Nr. 2201

---

Antrag:

Aufwandverbesserung Erfolgsrechnung:  
P25: Aufwandverbesserung 1.6 Mio

Sonja Gehrig  
Beat Hauser

Begründung:

Die neu aufgestockten 6.7 Stellen im P24 ggü. R22 (berechnet aus neuen +7.5 VZE abzüglich die -0.8 Stelle zum statistischen Amt) sollen befristete Stellen sein. Die 12.7 Stellen ans AFI sind entsprechend abzuziehen.

Stellen:

P24: 86.2 VZE gemäss Budgetantrag (statt 98.9 VZE),  
P25: 85.0 VZE (statt 94.9), -9.9 Stellen (VZE)

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 20. November 2023 mit 10 zu 5 Stimmen zu.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Leandra Columberg (SP, Dübendorf) und  
Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)

Datum 30. Oktober 2023

betreffend Zügiger Pendenzenabbau bei der Staatsanwaltschaft

Seite: 67 Leistungsgruppen-Nr. 2204

---

Antrag:

Korrektur der L6 Pendenzen total auf die folgenden Zielwerte:

P24	P25	P26	P27
10`550 (unverändert)	9500	8500	7500

Leandra Columberg  
Silvia Rigoni

Begründung:

Der Misstand der rekordhohen Anzahl offener Verfahren muss schneller behoben werden. Sehr lange Strafverfahren sind für alle beteiligten Parteien belastend. Der Pendenzenabbau soll beschleunigt werden. Dafür sollen Organisation, Abläufe und die Schnittstellen mit anderen Organen der Justiz hinsichtlich ihrer Effizienz überprüft werden und, sofern nötig, personelle Anpassungen vorgenommen werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 23. November 2023 mit 9 zu 5 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

Datum 30. Oktober 2023

betreffend Keine Kulturförderung mit Steuermitteln auf Vorrat

Seite: 92 Leistungsgruppen-Nr. 2234

---

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird ab P25 wie folgt verbessert (in Mio. Franken):

	P25	P26	P27
Alt:	-101.2	-104.5	-107.7
Neu:	-94.3	-92.6	-95.3

Marc Bourgeois

Begründung:

Auf die etappierte Einführung des Zwei-Säulen-Modells in der Kulturförderung soll so lange verzichtet werden, als dass die neu im Rahmen der «übrigen Kulturförderung» zu finanzierenden Institutionen wie bisher aus Mitteln aus dem Kulturfonds finanziert werden können. Im Gegenzug sind diese Institutionen aus dem Kulturfonds zu finanzieren.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2023 mit 9 zu 6 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Livia Knüsel (Grüne, Schlieren) und Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)

Datum 30. Oktober 2023

betreffend Kulturfinanzierung, Abschliessende Umsetzung Zwei-Säulen-Modell per Ende 2023

Seite: 92ff Leistungsgruppen-Nr. 2234

---

Antrag:

Saldo

	<b>P26</b>	<b>P25</b>
Alt	- 104.5 Mio	- 101.2 Mio
Neu	- 107.4 Mio (-2.9 Mio)	- 106.7 Mio (- 5.5 Mio)

Livia Knüsel  
Karin Fehr Thoma

Begründung:

Die Kulturförderung im Kanton Zürich wird gemäss Zwei-Säulen-Modell mit Staats- und Kulturfondsmitteln finanziert. Das Lotteriefondsgesetz ist seit dem 1.1.2021 in Kraft. Der Abschluss der etappierten Einführung des Zwei-Säulen-Modells war ursprünglich auf Ende 2023 vorgesehen. Gemäss KEF2024-2027 ist dieser Abschluss auf 2027 verschoben worden. Der vorliegende Antrag will sicherstellen, dass die Umsetzung des Modells wie einst vorgesehen Ende 2023 abgeschlossen wird. Alle grossen Betriebsbeiträge können so ab 2024 über die LG 2234 finanziert werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2023 mit 13 zu 2 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Beat Hauser (GLP, Rafz) und  
Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon)

Datum 30. Oktober 2023

betreffend neuer Leistungsindikator

Seite: 153 Leistungsgruppen-Nr. 4610

---

Antrag:

L28 Infrastrukturkosten (Betriebskosten)

Beat Hauser  
Cristina Cortellini

Begründung:

Das Amt für Informatik wird in den nächsten Jahren eine hohe personelle Besetzung haben und die Kosten werden weiter steigen. Die heutigen Indikatoren reichen nicht aus um dem Kantonsrat die notwendige Kostentransparenz aufzuzeigen. Deshalb braucht es mit dem Wachstum auch entsprechende angepasste Leistungsparameter um vorzeitig auf entsprechende Kostensteigerungen reagieren zu können und allenfalls auch Projekte zurückzusetzen im Sinne eines ausgeglichenen Steuerfusses. Nachfolgend drei Parameter die eine Transparenz ermöglichen sollen und in der Privatwirtschaft Usanz sind.

Jährlicher Betrag ausweisen in Mio Franken und in Vollzeiteneinheiten für IT-Mittel Infrastrukturkosten (laufende Betriebskosten wie Lizenzen, Server-Ersatz, Persönlicher Client, Netzwerk, Cloud, Betriebspersonal inkl. First- bis Third-Level-Support über alle Ämter).

Dieser Indikator steht im Zusammenhang zu den Projektkosten und gebundene gesetzliche Kosten durch den Bund oder durch den Kantonsrat vorgeschrieben (Gesetzes Artikel) L29/L30

Diese drei Indikatoren sollen aufzeigen, wie sich die Kosten im AFI aufteilen in

- **Betriebskosten (L28)**
- Investitionskosten in neue Projekte (Wirtschaftlichkeit) (L29)
- Gebundene gesetzliche Kosten aufgrund gesetzlicher Vorgaben. (L30)

Diese Indikatoren gliedern die Kosten und zeigen auf, wo Ersparnisse möglich sind.

Diese Indikatoren zeigen aber auch die Entwicklung auf.

Das Total aller AFI Kosten und IT-Zugewandten Stellen sind einem der Leistungsindikatoren zuzuordnen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 20. November 2023 mit 10 zu 5 Stimmen zu.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Beat Hauser (GLP, Rafz) und  
Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon)

Datum 30. Oktober 2023

betreffend neuer Leistungsindikator

Seite: 153 Leistungsgruppen-Nr. 4610

---

Antrag:

L29 Infrastrukturkosten (Projektkosten mit Return of Investment)

Beat Hauser  
Cristina Cortellini

Begründung:

Das Amt für Informatik wird in den nächsten Jahren eine hohe personelle Besetzung haben und die Kosten werden weiter steigen. Die heutigen Indikatoren reichen nicht aus um dem Kantonsrat die notwendige Kostentransparenz aufzuzeigen. Deshalb braucht es mit dem Wachstum auch entsprechende angepasste Leistungsparameter um vorzeitig auf entsprechende Kostensteigerungen reagieren zu können und allenfalls auch Projekte zurückzusetzen im Sinne eines ausgeglichenen Steuerfusses. Nachfolgend drei Parameter eine Transparenz ermöglichen sollen und in der Privatwirtschaft Usanz sind.

Jährlicher Betrag ausweisen in Mio Franken für Investitionskosten und in Vollzeiteinheiten für neue Projekte die **nicht** zum Inhalt haben gesetzliche Vorgaben und Anforderungen umzusetzen, sondern bestehende Prozesse erneuern und Standardisieren. Beispiele: Neues HR-System, Neues Archivsystem, Projekte die einen Return auf Investment ausweisen können, Personeller oder Finanzieller Art. Der Return of Investment ist ebenfalls auszuweisen, seien dies Personelle Kosteneinsparungen, Einsparungen bei IT Schnittstellen, im Betrieb.

Dieser Indikator steht im Zusammenhang zu den Betriebskosten und den gebundenen gesetzlichen Kosten durch den Bund oder durch den Kantonsrat vorgeschrieben (Gesetzes Artikel) L28/L30

Diese drei Indikatoren sollen aufzeigen, wie sich die Kosten im AFI aufteilen in

- Betriebskosten (L28)
- **Investitionskosten in neue Projekte (Wirtschaftlichkeit) (L29)**
- Gebundene gesetzliche Kosten aufgrund gesetzlicher Vorgaben. (L30)

Diese Indikatoren gliedern die Kosten und zeigen auf, wo Ersparnisse möglich sind.

Diese Indikatoren zeigen aber auch die Entwicklung auf.

Das Total aller AFI Kosten und IT-Zugewandten Stellen sind einem der Leistungsindikatoren zuzuordnen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 20. November 2023 mit 10 zu 5 Stimmen zu.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Beat Hauser (GLP, Rafz) und Gabriel Mäder (GLP, Adliswil)

Datum 30. Oktober 2023

betreffend neuer Leistungsindikator

Seite: 153 Leistungsgruppen-Nr. 4610

---

Antrag:

L30 gebundene gesetzliche IT-Kosten (neue Auswertungen, Erhebungen)

Beat Hauser  
Gabriel Mäder

Begründung:

Das Amt für Informatik wird in den nächsten Jahren eine hohe personelle Besetzung haben und die Kosten werden weiter steigen. Die heutigen Indikatoren reichen nicht aus um dem Kantonsrat die notwendige Kostentransparenz aufzuzeigen. Deshalb braucht es mit dem Wachstum auch entsprechende angepasste Leistungsparameter um vorzeitig auf entsprechende Kostensteigerungen reagieren zu können und allenfalls auch Projekte zurückzusetzen im Sinne eines ausgeglichenen Steuerfusses. Nachfolgend drei Parameter die eine Transparenz ermöglichen sollen und in der Privatwirtschaft Usanz sind.

Jährlicher Betrag ausweisen in Mio Franken und in Vollzeiteinheiten für durch den Gesetzgeber verursachte IT-Kosten im Rahmen der gebundenen gesetzlichen Vorgaben (Bund / Kanton). Hier handelt es sich vornehmlich um neue Auswertungen, neue statistische Zahlen, neue Publikationen. Bestehende wiederkehrende Aufwände sind im L28 aufzuführen.

Dieser Indikator steht im Zusammenhang zu den Betriebskosten und den Projektkosten L28/L29

Diese drei Indikatoren sollen aufzeigen, wie sich die Kosten im AFI aufteilen in

- Betriebskosten (L28)
- Investitionskosten in neue Projekte (Wirtschaftlichkeit) (L29)
- **Gebundene gesetzliche Kosten aufgrund gesetzlicher Vorgaben. (L30)**

Diese Indikatoren gliedern die Kosten und zeigen auf, wo Ersparnisse möglich sind.

Diese Indikatoren zeigen aber auch die Entwicklung auf.

Das Total aller AFI Kosten und IT-Zugewandten Stellen sind einem der Leistungsindikatoren zuzuordnen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 20. November 2023 mit 10 zu 5 Stimmen zu.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Beat Habegger (FDP, Zürich) und Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil)

Datum 30. Oktober 2023

betreffend Saldoverbesserung KEF 2025-2028

Seite: 16 Leistungsgruppen-Nr. alle Leistungsgruppen

---

Antrag:

Der Regierungsrat verbessert im KEF 2025-2028 (bzw. KEF 2026-2029 im Fall einer Umwandlung in eine Finanzmotion) den Saldo der Erfolgsrechnung insgesamt um mindestens 250 Mio. pro Jahr im Vergleich zum KEF 2024-2027. Die Entscheidung, welche Leistungsgruppen verbessert werden, bestimmt der Regierungsrat.

Karl Heinz Meyer  
Beat Habegger  
Farid Zeroual

Begründung:

Die prognostizierten Saldi der Planjahre 2025 bis 2027 gemäss dem konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2024-2027 sehen jährliche Defizite von mehreren hundert Millionen Franken pro Jahr vor. Es besteht die Gefahr, dass der mittelfristige Ausgleich der Rechnung nicht mehr gewährleistet ist. Für den Kanton Zürich ist ein solider, ausgeglichener Finanzhaushalt ohne dauerhafte Erhöhung der Schuldenlast von hoher Bedeutung. Deshalb ist der Regierungsrat aufgefordert, für das Budget 2025 und die folgenden Planjahre rechtzeitig die Saldodefizite zu reduzieren.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Finanzkommission (FIKO) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 23. November 2023 mit 7 zu 3 Stimmen zu.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Beat Habegger (FDP, Zürich), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau) und Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil)

Datum 30. Oktober 2023

betreffend Personalebremse

Seite: 22f. Leistungsgruppen-Nr. alle Leistungsgruppen des KK 1

---

Antrag:

Der Regierungsrat ist aufgefordert, im Regierungsratsbeschluss zu den Richtlinien zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan und zum Budget verbindliche Vorgaben zur Begrenzung des Personalwachstums einzustellen. Der Zuwachs ist im Budget 2025 und den nachfolgenden Planperioden für die Direktionen und die Staatskanzlei auf den Durchschnitt des Bevölkerungswachstums der letzten fünf Jahre im Kanton Zürich zu begrenzen.

Beat Habegger  
Elisabeth Pflugshaupt  
Farid Zeroual

Begründung:

Im Budget 2024 ist erneut ein starkes Stellenwachstum in den Direktionen und der Staatskanzlei (862,7 VZÄ, +3%, KEF, S. 21) zu verzeichnen. Damit setzt sich der Trend fort, dass das Personalwachstum der Verwaltung deutlich über dem langjährigen Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich liegt (2012-2022: 1,28% pro Jahr). Im Rahmen des Globalbudgets ist es für den Kantonsrat schwierig bis unmöglich, dieses Stellenwachstum durch Budgetanträge zu senken. Gefordert ist der Regierungsrat: Dieser soll in seinem Beschluss zu den Richtlinien zu KEF und Budget, die in der Regel im März publiziert werden, die entsprechenden Vorgaben verbindlich festlegen. Für die nächsten Planperioden (KEF 2025-2028 und Budget 2025) soll deshalb das Stellenwachstum in den Direktionen und der Staatskanzlei den Durchschnitt des Bevölkerungswachstums in den letzten fünf Jahren im Kanton Zürich nicht übersteigen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Finanzkommission (FIKO) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 23. November 2023 mit 7 zu 3 Stimmen zu.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) und Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich)

Datum 30. Oktober 2023

betreffend Beschleunigung kantonaler Klimaschutzmassnahmen

Seite: 165 f. Leistungsgruppen-Nr. 4950

Antrag:

Saldo

	<b>P25</b>	<b>P26</b>	<b>P27</b>
Alt	113.0	114.3	108.5
Neu	188.0	189.3	183.5

Thomas Forrer  
Selma L'Orange Seigo

Begründung:

Für Klimaschutzmassnahmen sollen jährlich 75 Millionen zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat wird gebeten, die Umsetzung untenstehender Klimaschutz-Massnahmen zu beschleunigen und nach Dringlichkeit zu priorisieren. Bis dahin werden die Mittel zentral in der Leistungsgruppe 4950 eingestellt.

Energie: PV-Offensive auf allen kant. Liegenschaften; Carbon Capture & Storage und Ausbau Abwärmenutzung für KVA; Förderung Wärmeverbände; Pilotprojekte zur Umlagerung von überschüssigem PV-Strom vom Sommer in den Winter; Pilotprojekte saisonale Wärmespeicher; Förderung Pilotprojekte Kleinwindanlagen

Gebäude: Aufstockung Förderung energetischer Gebäudesanierung; Förderung von Holznutzung im Bau; Vollzug Umstieg auf klimafreundliche Kältemittel.

Verkehr: Dekarbonisierung kantonaler Fahrzeugpark; ländliches ÖV-Angebot in Randzeiten verbessern; Ausbau und Erhöhung Sicherheit auf Radwegnetz, inkl. Veloschnellrouten; Beschleunigung Verkehrs- und Raumplanung für kurze Wege (15 Min-Stadt); Umstieg auf Elektrobusse (ZVV-Gebiet); Elektrifizierung Zürichsee Schifffahrt (ZSG); bessere Erschliessung Freizeitangebot durch ÖV; Auto-Sharing fördern und Standplätze vermehren; Car Pooling-Angebot fördern; Bike Sharing Systeme als ergänzende Angebote zum ÖV; City-Hubs und Micro-Hubs für urbane Logistik projektieren; Förderung bedarfsgerechte Lade- und Betankungsinfrastruktur für CO2-freie Mobilität (insbes. in ländlichen Gebieten).

Landwirtschaft: Emissionsreduzierende Massnahmen bei Tierhaltung; Förderung klimaschonender und standortgerechter Produktionsmethoden; Moorschutz (als Klimaschutz); Ausbau Bildungs- und Beratungsinhalte zur klimafreundlichen Landwirtschaft. Kreislaufwirtschaft: Massnahmen zur Abfallvermeidung und Recycling (diverse!); Re-Use- und Repair-Projekte und -Angebote fördern; Recycling und Re-Use im Bauwesen; Forcierung Kunststoffwiederverwertung.

Industrie: Anreize zur Umstellung auf erneuerbare Prozesswärme und Dekarbonisierung von Produktionsketten; Massnahmen zur Förderung und Umsetzung der Kreislaufwirtschaft (diverse); Ausbau Beratungs- und Unterstützungsangebot für Energie-Grossverbraucher.

Konsum/Ernährung: Massnahmen Reduktion Foodwaste; saisonales und regionales Angebot in Mensen und Kantinen (mit wenig Fleischprodukten); Sensibilisierung zu nachhaltigem Konsum.

Bildung: weitergehende Integration von Klimawandelthemen auf sämtlichen Bildungsstufen.

Gesundheit: Massnahmen für mehr Ressourceneffizienz und Ökologie in Spitälern und angeschlossenen Betrieben.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Finanzkommission (FIKO) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 23. November 2023 mit 7 zu 3 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil)

Datum 30. Oktober 2023

betreffend Anzahl der KEF/Budget-Indikatoren sowie deren Massnahmen

Seite: 51-365

Leistungsgruppen-Nr. 1000-9540

---

Antrag:

Die Indikatoren sowie deren Massnahmen sollen anzahlmässig begrenzt werden, um den KEF-/Budget-Umfang zu reduzieren. Zudem sollen diese nach dem SMART-Prinzip ausgestaltet sein.

(SMART → S=Specific/Spezifisch, M=Measurable/Messbar, A=Achievable/Erreichbar, R=Relevant, T=Timebound/Zeitgebunden)

Christina Zurfluh Fraefel

Begründung:

In der heutigen Form sind sehr oft Indikatoren und/oder Massnahmen aufgeführt, welche kaum eine messbare quantitative und/oder qualitative Aussage zulassen.

Ziel: Der Umfang soll reduziert, die Übersichtlichkeit verbessert, und vor allem die Aussagekraft soll gesteigert werden. Der Kernauftrag pro LG wird somit klar ersichtlich, und eine entsprechende Beurteilung durch die KR Mitglieder kann somit besser gewährleistet werden.

Vorschlag: max. 1-5 Indikatoren und max. 1-5 Massnahmen pro Indikator.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Finanzkommission (FIKO) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 23. November 2023 mit 7 zu 3 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Ueli Bamert (SVP, Zürich) und  
Paul Von Euw (SVP, Bauma)

Datum 30. Oktober 2023

betreffend Personalaufwand vs. Bewilligungserteilung Taxigesetz

Seite:178 Leistungsgruppen-Nr. 5205

---

Antrag:

Wir fordern die Einführung folgender zwei Indikatoren

- Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitäquivalenz) in der Volkswirtschaftsdirektion, die mit dem Vollzug des PTLG beauftragt sind (interne sowie externe Mitarbeitende)
- Anzahl ausgestellte Bewilligungen sowie Mutationen von Bewilligungen für a) Taxis und b) Limousinen

Ueli Bamert  
Paul Von Euw

Begründung:

Die beantragte Anzahl Vollzeitstellen erfordert ein Monitoring der zu erledigenden Aufgaben.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2023 mit 11 zu 4 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Florian Meier (Grüne, Winterthur)

Datum 30. Oktober 2023

betreffend Von Eisenbahnlärm betroffene Personen

Seite: 178 ff. Leistungsgruppen-Nr. 5205 Amt für Mobilität

---

Antrag:

Einführung eines Leistungsindikators, der die von Eisenbahnlärm betroffenen Personen im Kanton Zürich ausweist.

Florian Meier

Begründung:

Mittels Leistungsindikator soll die Entwicklung im Lärmschutz aufgezeigt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2023 mit 10 zu 5 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Florian Meier (Grüne, Winterthur)

Datum 30. Oktober 2023

betreffend Von Fluglärm betroffene Personen

Seite: 178 ff. Leistungsgruppen-Nr. 5205 Amt für Mobilität

---

Antrag:

Einführung eines Leistungsindikators, der die von Fluglärm betroffenen Personen im Kanton Zürich ausweist.

Florian Meier

Begründung:

Mittels Leistungsindikator soll die Entwicklung im Lärmschutz aufgezeigt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2023 mit 10 zu 5 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Florian Meier (Grüne, Winterthur)

Datum 30. Oktober 2023

betreffend Von Strassenlärm betroffene Personen

Seite: 178 ff. Leistungsgruppen-Nr. 5205 Amt für Mobilität

---

Antrag:

Einführung eines Leistungsindikators, der die von Strassenlärm betroffenen Personen im Kanton Zürich ausweist.

Florian Meier

Begründung:

Mittels Leistungsindikator soll die Entwicklung im Lärmschutz aufgezeigt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2023 mit 8 zu 7 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Jeannette Büsser (Grüne, Horgen)

Datum 30. Oktober 2023

betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative

Seite: 200 Leistungsgruppen-Nr. 6010

---

Antrag:

Einführung eines neuen Wirkungsindikators (W) zum RRZ 4b «Die Pflegeinitiative erfolgreich umsetzen».

Formulierung «Generelle Zufriedenheit des Pflegepersonals im Kanton Zürich (Skala 1-10; min.)» ab

P 24 6

P 25 7

P 26 8

P 27 8

Jeannette Büsser

Begründung:

Die Umsetzung des Artikels 117b der Bundesverfassung (Pflegeinitiative) liegt in der Verantwortung des Bundes und der Kantone und wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Das RRZ 4b nimmt diese Vorgabe in den Leistungsgruppen 6010, 6300 und 6400 auf. Um eine grobe Einschätzung über die Entwicklung der komplexen Veränderungsprozesse zu erhalten, ist die Zufriedenheit ein wichtiger Gradmesser. Heute wird schon die «Generelle Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Gesundheitsversorgung insgesamt» (S.200/ W1) erfasst. In gleicher Weise soll die «Generelle Zufriedenheit des Pflegepersonals» abgebildet werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2023 mit 9 zu 5 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon)

Datum 30. Oktober 2023

betreffend Stärkung Assistenzärztinnen/-ärzte in Weiterbildung

Seite: 209 Leistungsgruppen-Nr. 6300

---

Antrag:

Die Saldi der Leistungsgruppe 6300 sollen für die Jahre 2025ff. um jeweils 6 Mio. verschlechtert werden.

Brigitte Rösli

Begründung:

Um dem Mangel in der Grundversorgung entgegenzuwirken, sollen die Beiträge an die Spitäler für die ärztliche Weiterbildung zu den Facharzttiteln, Allgemeine innere Medizin sowie Kinder und Jugendmedizin erhöht werden. Ziel des finanziellen Anreizes ist, dass die Anzahl Weiterbildungsplätze ausgebaut, das Weiterbildungsangebot verbessert und damit eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sichergestellt werden kann.

Mit der Massnahme werden die jährlichen Beiträge für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung in einem auf die Grundversorgung ausgerichteten Fachgebiet von Fr. 25000 auf Fr. 35000 erhöht.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2023 mit 8 zu 6 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon)

Datum 30. Oktober 2023

betreffend Stärkung Assistenzärztinnen/-ärzte in Weiterbildung

Seite: 211 Leistungsgruppen-Nr. 6400

---

Antrag:

Die Saldi der Leistungsgruppe 6400 sollen für die Jahre 2025ff. um jeweils 2,3 Mio. verschlechtert werden.

Brigitte Rösli

Begründung:

Um dem Mangel in der Grundversorgung entgegenzuwirken, sollen die Beiträge an die Spitäler für die ärztliche Weiterbildung zu den Facharzttiteln Psychiatrie und Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie erhöht werden. Ziel des finanziellen Anreizes ist, dass die Anzahl Weiterbildungsplätze ausgebaut, das Weiterbildungsangebot verbessert und damit eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sichergestellt werden kann.

Mit der Massnahme werden die jährlichen Beiträge für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung in einem auf die Grundversorgung ausgerichteten Fachgebiet von Fr. 25000 auf Fr. 35000 erhöht.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2023 mit 8 zu 6 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon)

Datum 30. Oktober 2023

betreffend Beiträge an KK – Prämien

Seite: 212 Leistungsgruppen-Nr. 6700

---

Antrag:

Erhöhung des Kantonsbeitrags an IPV auf 120% des Bundesanteils **ab P25 ff.**

Bisher 92%

Neu 120%

Brigitte Rösli

Begründung:

KK-Prämien sind für die Bevölkerung eine grosse Belastung. Untere Einkommen und Familien mit mittlerem Einkommen sind stark unter Druck. Es braucht weiterhin ein klares Sozialziel, die Belastung dieser Einkommensgruppen zu senken und die IPV deutlich nach oben anzupassen. Vor allem auch Familien im unteren Mittelstand sollen entlastet werden. Für die Planjahre 25–27 soll der Kantonsbeitrag am Bundesanteil auf 120% erhöht werden.

Der Kanton Zürich hat in den letzten Jahren die Vorgaben des Bundes nicht eingehalten und im Schnitt nicht mal die vorgegebenen 80% der Bundesbeiträge ausgeschöpft. Es braucht nun vom Kantonsrat ein klares Zeichen, dass wir die Bevölkerung nicht im Stich lassen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2023 mit 9 zu 5 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Nicole Wyss (AL, Zürich)

Datum 30. Oktober 2023

betreffend L1, Versicherte mit Prämienverbilligung, in % (min.; Zielwert)

Seite: 214 Leistungsgruppe-Nr. 6700

---

Antrag:

L1, Erhöhung Versicherte mit Prämienverbilligung in % (min.; Zielwert) auf den aktuellen Prozentsatz:

	<b>P25</b>	<b>P26</b>	<b>P27</b>
Alt	25	25	24
Neu	30	30	30

Nicole Wyss

Begründung:

Die Krankenkassenprämien sind in den vergangenen zwei Jahren massiv gestiegen. Für einen grossen Teil der Gesellschaft hat dies finanzielle Engpässe zur Folge. Aus diesem Grund und angesichts des über alle Parteien hinweg ausgesprochenen Festhaltens an diesem Leistungsziel während der Behandlung des EG KVG, soll der Bezückerkreis von 30% während der nächsten KEF-Periode beibehalten werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2023 mit 9 zu 5 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

Datum 30. Oktober 2023

betreffend Kein Stellenausbau in der Bildungsverwaltung

Seite: 226 Leistungsgruppen-Nr. 7000

---

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird ab P25 wie folgt verbessert (in Mio. Franken):

	P25	P26	P27
Alt:	-72.9	-72.2	-72.2
Neu:	-70.4	-69.7	-69.7

Marc Bourgeois

Begründung:

Das Wachstum in der Verwaltung ist zu begrenzen. Bei neuen Aufgaben und Projekten ist im Rahmen einer Verzichtsplanung systematisch zu prüfen, welche bisherigen Aufgaben und Projekte abgeschlossen werden können.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2023 mit 9 zu 6 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

Datum 30. Oktober 2023

betreffend Optimierung des Einsatzes von Förderlehrpersonen

Seite: 234 Leistungsgruppen-Nr. 7200

---

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird ab P25 wie folgt verbessert (in Mio. Franken):

	P25	P26	P27
Alt:	-510.7	-512.3	-514.4
Neu:	-505.7	-506.8	-508.4

Marc Bourgeois

Begründung:

Personalwachstum durch gezielteren Einsatz der Förderlehrpersonen reduzieren.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2023 mit 9 zu 6 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) und Livia Knüsel (Grüne, Schlieren)

Datum 30. Oktober 2023

betreffend Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Netz 2 (Case Management Berufsbildung)

Seite: 254ff Leistungsgruppen-Nr. 7502

Antrag:

Saldo

	<b>P25</b>	<b>P26</b>	<b>P27</b>
Alt	- 74.50 Mio.	- 74.50 Mio.	- 74.50 Mio
Neu	- 74.95 Mio.	- 74.95 Mio.	- 74.95 Mio

Karin Fehr Thoma  
Livia Knüsel

Begründung:

Um den effektiven Bedarf (200 neue Fälle pro Jahr, Begleitdauer pro Fall 2.5 Jahre) nach dem Case Management „Netz2“ (=Unterstützungsangebot für Jugendliche/junge Erwachsene mit Mehrfachproblematiken zwecks Erreichen eines Sek II-Abschlusses) abzudecken, sind gemäss Bildungsdirektion total 11.6 Stellen notwendig. Aktuell sind dafür in der Bildungsdirektion 6.2 Stellen vorgesehen (inkl. Führungsanteil Netz 2) und weitere 2.25 Stellenprozente (inkl. Führungsanteil) über fremdfinanzierte Angebote (Leistungsvereinbarung mit SVA). Deshalb werden 3 zusätzliche Stellen gefordert. Gemäss RRB 2018\_0082 zeigt das „Netz2“ positive volkswirtschaftliche Wirkungen und führt insgesamt zu bedeutenden Kosteneinsparungen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2023 mit 9 zu 6 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Florian Heer (Grüne, Winterthur),

Datum 30. Oktober 2023

betreffend Neuer Wirkungsindikator

Seite: 282 Leistungsgruppen-Nr. 8500 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

---

Antrag:

Schaffung eines aussagekräftigen Wirkungsindikators für die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft im Kanton Zürich.

Florian Heer

Begründung:

Mit dem neuen Art. 106a Abs. 1 der Kantonsverfassung, dem der Kanton Zürich am 25.09.2022 mit grossem Mehr zugestimmt hat, erhalten Kanton und Gemeinden neu die Aufgabe, in ihren Zuständigkeitsbereichen günstige Rahmenbedingungen für einen schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern sowie für die Schliessung von Stoffkreisläufen zu schaffen. In der Folge wurde die Kreislaufwirtschaft bereits ein Entwicklungsschwerpunkt des Regierungsrates (BD 7.8d) doch wird dessen Umsetzung noch mit keinem Indikator messbar abgebildet. Ein solcher Wirkungsindikator soll geschaffen werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2023 mit 10 zu 5 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von David Galeuchet (Grüne, Bülach)

Datum 30.10.2023

betreffend W19 Anteil erneuerbarer Energie und Abwärme an der  
Wärmeversorgung

Seite: 282 Leistungsgruppen-Nr. 8500

---

Antrag:

Der Anteil erneuerbarer Energie und Abwärme an der Wärmeversorgung muss schneller zunehmen. P27 ist auf 43 zu setzen.

David Galeuchet

Begründung:

Um das Netto Null Ziel bis 2040 zu erreichen, muss der Wirkungsindikator im Durchschnitt um 4% steigen. Eine lineare Zunahme ist nicht möglich, da die nötigen Wärmeverbände noch errichtet werden müssen. Deshalb ist eine vorausschauende Planung nötig. Die Zunahme soll ab dem Jahr 2030 4% und ab 2034 5% betragen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2023 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Nicola Siegrist (SP, Zürich)

Datum 30. Oktober 2023

betreffend Erneuerbare Wärme schneller ausbauen

Seite: 282 Leistungsgruppen-Nr. 8500

Antrag:

	P24	P25	P26	P27
W19 Anteil erneuerbare Energie und Abwärme an der Wärmeversorgung, in %	35	37.5	40	44

Nicola Siegrist

Begründung:

Die Erfüllung der Pariser Klimaabkommens und die Begrenzung der Klimaerhitzung erfordern eine schnelle und konsequente Dekarbonisierung auch des Kantons. Die Bevölkerung des Kantons hat diese Zielsetzung am 15. Mai 2022 mit 67.1% deutlich unterstützt. Der Regierungsrat hat mit dem RRB 128/2022 das Ziel beschlossen, das nötige netto null Ziel bis 2040 anzustreben.

Der Gebäudesektor macht im Kanton Zürich 32% der CO2-Emissionen aus. Dank dem Energiegesetz wird der Ersatz von Öl- und Gasheizungen beschleunigt. Die Emissionen müssen in allen Bereichen so schnell wie möglich runter, damit die Schweiz ihre globale Verantwortung wahrnehmen kann. Mindestens aber müssen die Emissionen auch bei den Heizungen bis 2040 auf netto null runter. Dafür muss der Anteil erneuerbarer Energie und Abwärme bis 2040 auch gemäss langfristiger Klimastrategie der Regierung auf rund 95% erhöht werden.

Den überwiesene KEF-Antrag zum schnelleren Zubau von erneuerbarer Wärme aus der Budget- und KEF-Debatte 2022 hat die Regierung abgelehnt. Die Begründung lautete, dass ein schnellerer Zubau kurzfristig nicht realistisch sei. Gemäss KEF erwartet die Regierung jetzt für das Planjahr 27 jedoch nur noch ein Anstieg um 1%, was einem geringeren Wachstum entspräche, obwohl die Regierung selbst sagt, dass das Tempo zwischen 2027 und 2040 ansteigen müsse.

Der vorliegende KEF-Antrag berücksichtigt die Argumentation der Regierung zu den Wachstumszahlen in den kommenden Jahren, aber korrigiert den Anstieg ab P27, sodass mit einem linearen Zubau bis 2040 95% der Wärme aus erneuerbaren Quellen käme (jährliches Wachstum von 3.9% ab P27).

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2023 mit 15 zu 0 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)

Datum 30. Oktober 2023

betreffend Neuer Wirkungsindikator

Seite: 344 Leistungsgruppen-Nr. 9600 Universität Zürich

---

Antrag:

Schaffung eines neuen Wirkungsindikator bezüglich „Klimawirkung der Menus in der Mensa der Universität Irchel gemäss Food2050 in °C“

P24 P25 P26 P27  
1.9 1.8 1.7 1.6

Benjamin Walder

Begründung:

Gemäss [www.food2050.ch](http://www.food2050.ch) beträgt die Klimawirkung der durchschnittlich gewählten Menus an der Universität Irchel zurzeit 2.0°C. Diese soll kontinuierlich in den nächsten Jahren sinken. Dieses Ziel deckt sich auch mit der langfristigen Klimastrategie des Kantons Zürichs, wobei die durchschnittlichen Treibhausgasemissionen pro Menü bis 2025 um 20% und bis 2030 um 40% gegenüber 2018 gesenkt werden sollen. Da die Klimawirkung bis dato bloss auf die Menus der Universität Irchel ausgewiesen wird, bezieht sich dieser Antrag auch nur auf die Universität Irchel. Dies sollte in Zukunft angepasst werden, sobald die entsprechenden Daten vorliegen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2023 mit 8 zu 7 Stimmen ab.